

Karin Nigbur-Martini · Borgenfeldstraße 42 · 58099 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann – Josef Voss  
Freiheitstr. 3  
58119 Hagen



Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)

06. März 2018

**Anfrage gem. § 5 GeschO: Sachstand Überprüfung der Bebauungspläne im gesamten Bereich der Elseyer Straße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie gemäß § 5 GeschO die folgende Anfrage zur Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 21.03.2018 auf.

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. **Ist der Bebauungsplan Hohenlimburg Nr. 1 „Auf dem Somborn“ inzwischen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Zielen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hagen überprüft worden?**
2. **Wenn Ja: Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen? Wenn Nein: Warum nicht?**

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 06. Juli 2017 hat der Rat der Stadt Hagen die erstmalige Verlängerung der der Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 17 (1) BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hohenlimburg Nr. 1 „Auf dem Somborn“ (3. Änderung) beschlossen. Innerhalb dieser Dauer sollte das Änderungsverfahren laut Verwaltung bearbeitet werden.

Gemäß § 17 BauGB ist eine zweimalige Verlängerung der Veränderungssperre um jeweils ein Jahr möglich. Allerdings ist die zweite Verlängerung nur dann zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern.

Besondere Umstände können nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur darin begründet sein, dass das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durch eine ungewöhnliche Sachlage verzögert wird, wie z.B. wesentliche Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen, personelle Auswirkungen einer kommunalen Gebietsreform oder Besonderheiten des Umfangs, des Schwierigkeitsgrades oder des Verfahrensablaufs.

Durch die Gemeinde selbst zu vertretende Verzögerungen, wie z. B. mangelnder Personaleinsatz, begründen hingegen keine zweite Verlängerung.

Die Verwaltung wird um einen ausführlichen, möglichst schriftlichen, Sachstandsbericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini  
(Mitglied in der Bezirksvertretung)

